

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 80

DIENSTAG, DEN 14. OKTOBER

2025

Inhalt:

	Seite		Seite
Berichtigung.....	1953	Ortsübliche Bekanntmachung gem. § 3a Abs. 1 FStrG und gleichzeitige Anhörung gem. § 28 Abs. 1 VwVfG über Maßnahmen im Interesse der Unterhaltung der Norderelbbrücke der Bundesautobahn 1 in der Freien und Hansestadt Hamburg VKE 7141: Südl. AD HH-Südost (A1/A25) – nördl. AD Süderelbe (A1/A26), 8-streifige Erweiterung.....	1957
Förderrichtlinie „Aktiv für Demokratie und gegen Menschenfeindlichkeit“	1953		
Verzeichnis der in Hamburg anerkannten Prüfingenieurinnen und Prüfsingenieure für Bautechnik ..	1956		
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen	1957		

BEKANNTMACHUNGEN

Berichtigung

In Artikel 110 Nummer 1 der „Anordnung zur Änderung von Zuständigkeitsanordnungen aus Anlass der Neustrukturierung der Behörden 2025“ vom 23. September 2025 (Amtl. Anz. S. 1861, 1872) muss es statt „Behörde für Wirtschaft und Innovation“ richtig „Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation“ heißen.

Hamburg, den 7. Oktober 2025

Die Senatskanzlei

Amtl. Anz. S. 1953

Förderrichtlinie „Aktiv für Demokratie und gegen Menschenfeindlichkeit“

Ausgangslage

Der Senat betont in seinem Landesprogramm zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung

von Rechtsextremismus „Hamburg – Stadt mit Courage“ (Drucksache 20/9849) wie auch in der Fortschreibung 2019 (Drucksache 21/18643), dass Prävention und Bekämpfung des Rechtsextremismus eine Daueraufgabe von Staat und Zivilgesellschaft darstellt, solange menschenfeindliche Einstellungen in Teilen der Gesellschaft verwurzelt sind und durch aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen neue Nahrung finden.

Der Senat unterstützt dabei ausdrücklich das vorhandene Engagement der Zivilgesellschaft für ein demokratisches Miteinander und gegen Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung.

Die Sensibilisierung gegen menschenfeindliche Einstellungen und antimuslimischen Rassismus zählt zudem auch im Senatskonzept zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös begründetem Extremismus (Drucksache 20/13460 und seinen Berichtsdrucksachen) zu den relevanten Handlungsschwerpunkten.

1. Förderziele, Verwendungszweck

Die Projekte im Rahmen dieser Förderrichtlinie sollen dazu beitragen, mindestens eines der folgenden Förderziele zu erreichen:

1.1 Förderziele

- a) die Stärken einer vielfältigen Gesellschaft werden für alle Menschen erlebbar gemacht;
- b) die Öffentlichkeit wird für Rechtsextremismus, religiös begründeten Extremismus sowie die verschiedenen Formen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und die damit zusammenhängenden Einstellungen sensibilisiert;
- c) Menschen werden in ihrer demokratischen Haltung gefestigt.

1.2 Verwendungszweck

Mit der Zuwendung werden Projekte mit regionalem Bezug (Hamburg) zur Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus und zur Bekämpfung von religiös begründetem Extremismus auf den inhaltlichen Grundlagen der oben genannten Bürgerschaftsdrucksachen gefördert. Die Förderung erfolgt zur Umsetzung von Projekten zu den unter 1.1 genannten Förderzielen.

Mögliche Projekte können beispielsweise Veranstaltungen, Ausstellungen, Informationsstände oder Workshops sein.

Das Projekt-Konzept muss geeignet sein, mindestens eines der Förderziele unter Punkt 1.1 zu erreichen. Dies ist im Antrag darzulegen.

Nicht gefördert werden politische Kundgebungen, politische Versammlungen, Demonstrationsveranstaltungen und parteipolitische Veranstaltungen.

Die Projekte sollen mindestens einen der folgenden Ansätze berücksichtigen:

- a) sie sollen dazu beitragen, Menschen in Bezug auf Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rechtsextremismus oder religiös begründeten Extremismus zu sensibilisieren, so dass sie diese erkennen können und dazu beitragen, ihnen aktiv entgegenzuwirken,
- b) sie sollen sich kritisch mit Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und den damit zusammenhängenden Einstellungen, rechtsextremer Ideologie und Strategien, gruppendynamischen Prozessen in rechtsextremen Szenen oder mit ideologisch begründeter Gewalt auseinandersetzen,
- c) sie sollen sich kritisch mit religiös begründeten extremistischen Ideologien, mit gruppendynamischen Prozessen in extremistischen Szenen und religiös motivierter Gewalt auseinandersetzen,
- d) sie sollen zur Stärkung demokratischer Prozesse auf lokaler, bezirklicher oder landesweiter Ebene in Bezug auf die Förderziele beitragen oder
- e) die Begegnung unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen fördern, um mehr Verständnis füreinander und ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln und dazu beitragen, Vorurteile abzubauen.

1.3 Zielgruppe und Erbringungsort

Die Projekte sollen grundsätzlich in Hamburg stattfinden. Die Zielgruppe ist die Hamburger Zivilgesellschaft sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

2. Zuwendungsempfangende

Zuwendungsempfangende können natürliche oder juristische Personen oder Zusammenschlüsse von natürlichen Personen (wie z.B. Verbände, kleinere und mittlere Betriebe) sein, die in der Freien und Hansestadt Hamburg ihren (Wohn-)Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt haben.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, wenn entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind.

Die Förderung ist nachrangig zu anderen Bundes- und Landesförderprogrammen. Weitere beantragte und bewilligte Fördermittel sind bei Antragstellung anzugeben. Ergänzungen zu bestehenden Förderungen sind im Ausnahmefall möglich.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen**4.1 Zuwendungsart**

Die Zuwendung wird als Projektförderung gewährt.

4.2 Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt.

4.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

4.4 Bemessungsgrundlage

Gefördert werden die unter 1.2 genannten Zwecke, in der Regel begrenzt auf ein Volumen von höchstens 6500,00 Euro je Zuwendungsempfänger und Jahr.

Es sind eigene Mittel/Einnahmen in Höhe von zehn Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten einzubringen. Ausnahme: Bei ehrenamtlichem Arbeitseinsatz im Projekt kann der Anteil der Eigenmittel/Einnahmen auf fünf Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten reduziert werden. Die Art und der Umfang des Arbeitseinsatzes sind im Antrag darzulegen.

In Einzelfällen ist ein abweichendes Fördervolumen möglich. Über Ausnahmen entscheidet die Sozialbehörde auf der Grundlage aktueller, fachpolitischer Schwerpunktsetzungen sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

5. Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid/Erfolgskontrolle**5.1 Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid**

Die/Der Zuwendungsempfänger weist in seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Sozialbehörde hin.

Die Bewilligungsbehörde (Sozialbehörde) ist berechtigt, die aus den im Zusammenhang mit dem Vorhaben eingereichten Unterlagen ersichtlichen Daten auf Datenträger zu speichern und zu verarbeiten. Zulässig ist auch eine Auswertung für Zwecke der Statistik und der Prüfung über die Wirksamkeit des Projekts sowie eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse in anonymisierter Form.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 der Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten auf Grund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Neben diesen Regelungen und den Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung sind weitere Regelungen im Rahmen des Zuwendungsbescheides zulässig (siehe dazu auch Ziffer 6.5).

5.2 Erfolgskontrolle (Zielerreichungskontrolle)

Der Erfolg der Umsetzung der Förderrichtlinie wird im Rahmen der Erfolgskontrolle des Landesprogramms zur Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus „Hamburg – Stadt mit Courage“ überprüft, zu dessen relevanten zuwendungsfinanzierten Maßnahmen die Umsetzung der Förderrichtlinie gehört. Anhand der Datenlage aus der Auswertung der Verwendungsnachweise (siehe 6.2) wird dabei beurteilt, ob die Umsetzung der Förderrichtlinie in der Gesamtbewertung ausreichend und wirtschaftlich angemessen zur Erreichung der Ziele gemäß Ziffer 1.1 beiträgt.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Anträge müssen regelmäßig mindestens zwei Monate vor Beginn der Maßnahme bei dem unten genannten Zuwendungsreferat der Sozialbehörde schriftlich und unterzeichnet eingehen.

Die Antragsunterlagen können angefordert werden und sind vollständig einzureichen bei der

Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration
– Projekt- und Zuwendungssteuerung, AI 44 –
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg.

6.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungen werden auf Antrag im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

Zuwendungen werden durch schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt.

6.3 Abforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Fördermittel werden nach der Bewilligung auf Abforderung durch die/den Zuwendungsempfängernden ausgezahlt.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Nach Abschluss der Maßnahme ist ein schriftlicher Verwendungsnachweis einzureichen. Er enthält im Einzelnen:

- das Formular für den Nachweis der zweckentsprechenden und ordnungsgemäßen Mittelverwendung mit dem zahlenmäßigen Nachweis,
- eine aussagefähige Auflistung aller Einnahmen und Ausgabepositionen der Maßnahme,
- einen Sachbericht. In dem Sachbericht ist insbesondere darauf einzugehen, wie die unter 1.1 genannten Zuwendungsziele erreicht wurden. Im Sachbericht ist an geeigneten Beispielen auf gelingende und erfolgreiche Aspekte ebenso einzugehen wie auf eventuelle Schwierigkeiten und Hindernisse.
- Es ist zu berichten, welche Bevölkerungsgruppen erreicht wurden. Dabei ist nach Möglichkeit die Anzahl der erreichten Personen anzugeben bzw. zu schätzen.

Weitere Anforderungen können im Zuwendungsbescheid festgelegt werden.

6.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P) der Anlage 2 VV zu § 46 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind. Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung oder auf die Fortsetzung einer bereits geförderten Maßnahme wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet die Sozialbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel.

7. Inkrafttreten und Befristung

Diese Förderrichtlinie tritt mit der Veröffentlichung in Kraft und endet zunächst am 31. Dezember 2028. Eine Verlängerung ist auf Basis der Ziffer 5.2 und bei Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel möglich.

Hamburg, den 30. September 2025

Die Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration

Amtl. Anz. S. 1953

Verzeichnis der in Hamburg anerkannten Prüfingenieurinnen und Prüfingenieure für Bautechnik

(Stand Oktober 2025)

Name		Anschrift			Telefon	Mail		Fachrichtung ¹⁾
Baseler	Joachim	Farnsener Landstraße 202	22359	Hamburg	6422632-0	mail@btbing.de		St M -
Behrens	Matthias	Borselstraße 16a	22765	Hamburg	4191579-0	info@ighansen.de		St - -
Böttcher	Christian	Bugenhagenstraße 5	20095	Hamburg	1898765-55	info@panta-pruefingenieure.de		St M -
Braun	Andreas	Am Landpflegeheim 28	22549	Hamburg	42904944	andreas@ingenieurbuero-braun.info		- M -
Brunck	Frank-Peter	Dammtorstraße 25	20354	Hamburg	415200-0	pruefung@dr-ing-binnewies.de		St M -
Cordes	Holger	Änckelmannsplatz 1	20537	Hamburg	37093-155	hamburg@pruef-ing.de		St M -
Ditz	Torsten	Poststraße 3	20354	Hamburg	3038738612	td@icditz.de		- M -
Drude	Olaf	Veritaskai 8	21079	Hamburg	790001-0	pruefung@wk-consult.com		St M -
Eggert	Sebastian	Im Alten Dorfe 25	22359	Hamburg	0151/20258563	info@s-eggert.de		St M -
Ehmann	Stefan	Johannisbollwerk 6-8	20459	Hamburg	35009-0	pruefingenieur@wtm-hh.de		St M -
Feldmann	Georg	Mühlenkamp 59	22303	Hamburg	27155-0	assistent@wp-ingenieure.de		St M -
Frenz	Matthias	Bugenhagenstraße 5	20095	Hamburg	1898765-44	info@panta-pruefingenieure.de		St M -
Gebhart	Rüdiger	Palmaille 124 b	22767	Hamburg	888898-0	statik@abel-ing.de		- M -
Grube	Rene	Bernhard-Nocht-Straße 99	20359	Hamburg	80811456-0	pruefung@grube-ing.de		- M -
Holste	Karsten	Veritaskai 8	21079	Hamburg	790001-0	pruefung@wk-consult.com		- M -
Jäppelt	Ulrich	Johannisbollwerk 6-8	20459	Hamburg	35009-0	pruefingenieure@wtm-hh.de		St M -
Kühner	Christian	Friesenweg 5 e	22763	Hamburg	889167-34	info@wvs.eu		St M -
Lohrmann	Gerhard	Horstweg 16 b	22391	Hamburg	0157/73883075	ing@lohrmann.online		St M -
Lorenzen	Leif	Farnsener Landstraße 202	22359	Hamburg	6422632-0	mail@btbing.de		- M -
Lüddecke	Falk	Kaiser-Wilhelm-Straße 50	20355	Hamburg	429292-0	info@i-b-o.de		St M -
Mahutka	Klaus-Peter	Glockengießerwall 1	20095	Hamburg	330039-0	pruef@krameralbrecht.de		St M -
Meisel	Andreas	Veritaskai 8	21079	Hamburg	790001-0	pruefung@wk-consult.com		St M H
Meyer	Ulrich	Mühlenkamp 59	22303	Hamburg	27155-0	assistent@wp-ingenieure.de		St M H
Rombach	Günter	Denickestraße 17	21073	Hamburg	428783122	rombach@tu-harburg.de		- M -
Schadow	Thomas	Johannisbollwerk 6-8	20459	Hamburg	35009-0	pruefingenieur@wtm-hh.de		St M -
Schmidt	Stephan	Dammtorstraße 25	20354	Hamburg	415200-0	pruefung@dr-ing-binnewies.de		St M -
Starossek	Uwe	Kiefernberg 42 a	21075	Hamburg	42878-3987	starossek@tu-harburg.de		St - -
Stavesand	Joachim	Stresemannstraße 29	22769	Hamburg	548067-40	info@gus-ing.de		St M -
Steffens	Alexander	Johannisbollwerk 6-8	20459	Hamburg	35009-0	pruefingenieur@wtm-hh.de		St M -
Stockleben	Uwe	Stader Straße 274	21075	Hamburg	790005-0	pruefung@hks-bauingenieure.de		St M -
Thiesemann	Lydia	Farnsener Landstraße 202	22359	Hamburg	6422632-14	mail@btbing.de		St M -
Vellguth	Frithjof	Stresemannstraße 29	22769	Hamburg	548067-40	info@gus-ing.de		- M -
Wetzel	Markus	Friesenweg 5 e	22763	Hamburg	889167-0	info@wvs.eu		St M H
Wittholz	Mark	Oberhafenstraße 1	20097	Hamburg	76758480	fuellgrabe@wittholz-ingenieure.de		- M -
Zingel	Ulf	Stadtdeich 5	20097	Hamburg	79416768-0	u.zingel@lap-ogsmbh.com		St M H

¹⁾ St = Metallbau (Stahl- und Aluminiumbau) | M = Massivbau (Stein-, Beton- und Stahlbetonbau) | H = Holzbau

Hamburg, den 1. Oktober 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 5 über Mandatswechsel in den 22. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juni 2023 (HmbGVBl. S. 218), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 24. Juni 2025 (S. 1169) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Eimsbüttel

Frau Kathrin Warnecke (laufende Nummer 1 auf der Wahlkreisliste 3 der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [GRÜNE]) hat zum Ablauf des 30. April 2025 ihr Mandat in der Bezirksversammlung niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Herr Robert Klein (laufende Nummer 2 auf der Wahlkreisliste 3 der Partei GRÜNE) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei GRÜNE im Wahlkreis 3 nach § 36 Absatz 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Klein hat die Wahl angenommen.

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord

1. Herr Marco Alexander Hosemann (laufende Nummer 1 auf der Bezirksliste der Partei Die Linke [Die Linke]) hat am 6. Juni 2025 sein Mandat in der Bezirksversammlung niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Herr Volker Honold (laufende Nummer 5 auf der Bezirksliste der Partei Die Linke) als nach Listenwahl nachfolgende noch nicht gewählte Person der Bezirksliste der Partei Die Linke nach § 36 Absatz 2 in Verbindung mit § 5 Absatz 7 Sätze 4 bis 6 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Honold hat die Wahl angenommen.

2. Frau Annemarie Elisabeth Ariane Bödecker (laufende Nummer 5 auf der Bezirksliste der Partei Volt Deutschland [Volt]) hat ihr Mandat in der Bezirksversammlung zum Ablauf des 30. September 2025 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Herr Dr. Raymund-Ildefons Pothmann (laufende Nummer 6 auf der Bezirksliste der Partei Volt Deutschland) als nach Personenwahl nachfolgende noch nicht gewählte Person der Bezirksliste der Partei Volt nach § 36 Absatz 2 in Verbindung mit § 5 Absatz 8 BezVWG für gewählt erklärt. Herr Pothmann hat die Annahme abgelehnt.

An seiner Stelle wurde Herr Dr. Jörg Bormann (laufende Nummer 7 auf der Bezirksliste der Partei Volt Deutschland) als nach Listenwahl nachfolgende noch nicht gewählte Person der Bezirksliste der Partei Volt nach § 36 Absatz 2 in Verbindung mit § 5 Absatz 8 BezVWG für gewählt erklärt. Herr Bormann hat die Wahl angenommen.

Hamburg, den 2. Oktober 2025

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 1957

Ortsübliche Bekanntmachung gem. § 3a Abs. 1 FStrG und gleichzeitige Anhörung gem. § 28 Abs. 1 VwVfG über Maßnahmen im Interesse der Unterhaltung der Norderelbbrücke der Bundesautobahn 1 in der Freien und Hansestadt Hamburg VKE 7141: Südl. AD HH-Südost (A1/A25) – nördl. AD Süderelbe (A1/A26), 8-streifige Erweiterung

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nord, beabsichtigt die 8-streifige Erweiterung der A1 zwischen dem AD HH-Südost und der Landesgrenze HH/NI in der Freien und Hansestadt Hamburg durchzuführen.

Die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Zimmerstraße 54 in 10117 Berlin, wurde beauftragt, die 8-streifige Erweiterung der Bundesautobahn A1 zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit weiter zu planen und zu bauen.

Für die VKE 7141, im Bereich südlich des AD HH-Südost (A 1/A 25) bis nördlich AD Süderelbe (A1/A 26), hat die DEGES im September 2023 den Antrag auf Planfeststellung eingereicht. Angesichts des abgängigen Zustands der Norderelbbrücke sollen aus Gründen der Planungsbeschleunigung der nördliche Überbau und der Abbruch des Bestandsbauwerks vorgezogen neben dem laufenden Planfeststellungsverfahren als sogenannter Vorgriffsfall nach § 17 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2, Satz 4 FStrG verwirklicht werden.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, in der Zeit vom 01.12.2025 bis 31.12.2026 folgende Maßnahmen durchzuführen, und zwar:

Kampfmittelsondierungen zur Vorbereitung der Bauarbeiten

Betreten und Befahren der Grundstücke im Planungsraum zur Durchführung von

- Ortsbesichtigungen und Absteckungsarbeiten
- Einrichten der Baustellen
- Durchführen von Oberflächensondierungen
- Durchführung von Tiefensondierungen in Tiefen bis zu 15 m
- Volumenräumung von Flächen mit Verdacht auf vergrabene Munition in Tiefen bis 2 m
- Ggf. Durchführen von Erdarbeiten zur Freilegung und Identifizierung kampfmittelverdächtiger Objekte
- Räumen der Baustelle

Die Kampfmittelsondierungen erfolgen abschnittsweise in einer technisch logistisch sinnvollen Abfolge unter Berücksichtigung standörtlicher Besonderheiten. Dabei werden besonders schützenswerte Bereiche berücksichtigt. Die Tätigkeiten umfassen im Einzelnen:

(1) Oberflächensondierungen: Bei einer Oberflächensondierung auf Kampfmittel werden die zu untersuchenden Kampfmittelverdachtsflächen entweder mit Hilfe einer Handsonde oder mit einem Sondierwagen mit mehreren Sonden systematisch abgegangen und dabei Messdaten zur späteren Auswertung aufgezeichnet. Die Sondierung erfolgt komplett von der Oberfläche ohne Eingriffe in den Boden. Die Fläche muss für die Sondierung zugänglich und begeh-

bar sein, so dass je nach Art des vorhandenen Aufwuchses ein Rückschnitt von Büschen oder ein Mähen von hohen Gräsern erforderlich werden kann.

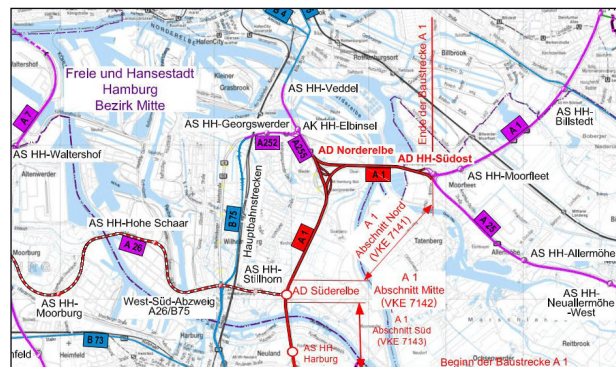
(2) Tiefensondierungen auf Bombenblindgänger in Tiefen bis zu 15 m: Bei der Tiefensondierung handelt es sich um ein geophysikalisches Verfahren zur Ortung von Kampfmitteln wie Bombenblindgängern in größeren Tiefen. Dabei kommen Bohrlochsondierungen in Kombination mit magnetischen Messverfahren oder magnetische Drucksondierungen zum Einsatz. Zur Vorbereitung der eigentlichen Messung werden bei einer Bohrlochsondierung vertikale oder schräge Bohrlöcher in einem festgelegten Raster (im Hamburger Startgebiet in der Regel 1,5 m Abstand) hergestellt und mit Kunststoffrohren für die Datenaufnahme verrohrt. Die Herstellung der Bohrungen erfolgt im Schneckenbohrverfahren. In die verrohrten Bohrungen werden dann Spezialsonden abgesenkt, mit welchen die Datenaufnahme zur magnetischen Sondierung ausgeführt wird. Hergestellte Bohrungen werden nach Abschluss der Sondierungen vom Bohrloche aufsteigend hohlraumfrei verfüllt. Bei der Ausführung der Tiefensondierung als magnetische Drucksondierung wird eine mit einem speziellen Messkopf zur magnetischen Sondierung ausgestattete Drucksonde in den Boden gedrückt. Die Aufzeichnung der magnetischen Daten erfolgt dabei direkt während des Einbringens der Drucksondierung. Anteile des Druckloches, die sich beim Ziehen des Gestänges nicht selbstständig verschließen, werden anschließend fachgerecht und hohlraumfrei verfüllt. Bei dem in Hamburger Baugrund üblichen Sondieraster werden auf 100 m² ca. 60 Sondierungen ausgeführt, entsprechend 0,6 Sondierungen pro Quadratmeter.

(3) Volumenräumung von Flächen, die nicht mittels Oberflächensondierung untersucht werden können: Im Rahmen einer Volumenräumung wird der unter Kampfmittelverdacht stehende Baugrund durch schichtenweisen, maschinellen Abtrag entfernt. Vor dem Abtrag/Aushub wird die jeweilige Abtragschicht von einer gem. § 20 SprengG befähigten und als Verantwortliche Person („Feuerwerker“) bezeichneten Person mit Hilfe einer Sonde auf signalstarke Störkörper sondiert. Hierbei detektierte Störkörper werden anschließend geräumt. Je nach Art des Kampfmittelverdachts kann der Einsatz eines Sieblöffels am Erdbaugerät (bei Verdacht auf Abwurfkampfmittel/Bomben) oder der Einsatz einer Siebmaschine mit Magnetabscheider (bei Verdacht auf Kleinmunition) sinnvoll sein.

Nach Freigabe des Aushubmaterials kann dieses in Abhängigkeit vom weiteren Bauablauf entweder abgefahren und fachgerecht entsorgt oder vor Ort wieder eingebaut und das Baufeld für die weiteren Arbeiten freigegeben werden. Nach Erreichen der erforderlichen Aushubtiefe werden Aushubsohle sowie Böschungswände einer Oberflächensondierung unterzogen und geräumt, bis die geforderte Qualität erreicht ist und keine kampfmittelverdächtigen Anomalien angemessen werden.

(4) Erdarbeiten zur Freilegung und Identifizierung kampfmittelverdächtiger Objekte: Werden im Rahmen der Auswertung der aufgezeichneten Messwerte verdächtige Objekte im Boden festgestellt, für die ein Kampfmittelverdacht nicht ausgeschlossen werden kann, so werden diese im Anschluss freigelegt und identifiziert. Dies erfolgt je nach Tiefenlage des Objektes entweder im Handeinsatz oder mittels Erdbaugeräten, bspw. einem kettengetriebenen Hydraulikbagger. In Abhängigkeit von der Tiefenlage und dem angetroffenen Baugrund kann der Einsatz mobiler Verbauten zur Sicherung der Baugruben erforderlich werden, bspw. wenn die Herstellung einer geböschten Baugrube aus Gründen der Tiefe oder mangelndem Arbeitsraum nicht möglich ist. Bei den Arbeiten wird überwiegend kettengetriebene Erkundungstechnik eingesetzt. Nach Abschluss der Erdarbeiten werden die Baugruben ordnungsgemäß verfüllt und verdichtet und anschließend der ursprüngliche Geländezustand wiederhergestellt.

Übersichtskarte des Erkundungsgebiets entlang der A1:



Folgende Grundstücke sind betroffen:

Planungsabschnitt Nord, Gemarkung Veddel

lfd. Nr.	Flurstück	Gemarkung	Art der Maßnahme	Fläche/Dauer
1	723	Veddel	Tiefensondierungen Böschung	Ca. 500 m ² 3 Wochen
2	1129	Veddel	Tiefensondierung	Ca. 1 m ² 1 Tag
3	1131	Veddel	Tiefensondierungen	Ca. 1.500 m ² 5 Wochen
4	1233	Veddel	Tiefensondierungen Deich	Ca. 500 m ² 5 Wochen
			Zufahrt	Langfristig
5	1235	Veddel	Tiefensondierungen Böschung	Ca. 800 m ² 4 Wochen

6	1479	Veddel	Wasserseitige Oberflächen- sondierungen	Ca. 850 m ² 1 Woche
			Wasserseitige Tiefenson- dierungen	Ca. 75 m ² 2 Wochen
7	1565	Veddel	Tiefenson- dierungen	Ca. 1.300 m ² 4 Wochen

Planungsabschnitt Nord, Gemarkung Wilhelmsburg

lfd. Nr.	Flurstück	Gemarkung	Art der Maßnahme	Fläche/Dauer
8	10329	Wilhelmsburg	Wasserseitige Oberflächen- sondierungen	Ca. 2.200 m ² 1 Woche
9	10668	Wilhelmsburg	Tiefenson- dierung Stand- streifen u. Böschungen A1	Ca. 1.500 m ² 8 Wochen
10	10670	Wilhelmsburg	Tiefenson- dierungen	Ca. 300 m ² 2 Wochen
11	11070	Wilhelmsburg	Tiefenson- dierungen Deich	Ca. 25 m ² 1 Woche
12	13123	Wilhelmsburg	Tiefenson- dierungen Böschung	Ca. 900 m ² 5 Wochen

Planungsabschnitt Nord, Gemarkung Billwerder Ausschlag

lfd. Nr.	Flurstück	Gemarkung	Art der Maßnahme	Fläche/Dauer
13	2075	Billwerder Aus- schlag	Wasserseitige Oberflächen- sondierungen	5.000 m ² 2 Wochen
			Tiefenson- dierung Böschung	Ca. 800 m ² 4 Wochen
14	2792	Billwerder Aus- schlag	Tiefenson- dierung	Ca. 800 m ² 4 Wochen
15	2948	Billwerder Aus- schlag	Oberflächen- sondierung, ggf. Volumenräumung	Ca. 2.000 m ² 3 Wochen
			Tiefenson- dierung	Ca. 4.200 m ² 13 Wochen
16	2949	Billwerder Aus- schlag	Tiefenson- dierung	Ca. 1.200 m ² 5 Wochen
17	2952	Billwerder Aus- schlag	Tiefenson- dierung Böschung	Ca. 600 m ² 4 Wochen
18	2953	Billwerder Aus- schlag	Tiefenson- dierung	Ca. 2.400 m ² 13 Wochen
19	2956	Billwerder Aus- schlag	Tiefenson- dierung Stand- streifen u. Böschungen A1	2.200 m ² 11 Wochen
20	3009	Billwerder Aus- schlag	Rückbaubegleitung	Ca. 2.000 m ² 2 Wochen
			Tiefenson- dierung	Ca. 2.000 m ² 7 Wochen
21	3196	Billwerder Aus- schlag	Tiefenson- dierungen Deich	Ca. 2.000 m ² 7 Wochen
			Zufahrt	Langfristig
22	3197	Billwerder Aus- schlag	Tiefenson- dierungen Deich	Ca. 450 m ² 2 Wochen
			Zufahrt	langfristig

Eine Beeinträchtigung des Verkehrs im öffentlichen Straßennetz ist östlich und westlich der bestehenden Norderelbbrücke zu erwarten. Hier ist mindestens eine Sperrung des Seitenstreifens der A1 für die Dauer der Sondierungen innerhalb des Seitenstreifens und der angrenzenden Böschungen erforderlich. Außerhalb der Verkehrsflächen (alle Flurstücke außer 9 und 19) sind die Maßnahmen teilweise mit einer langfristigen Beeinträchtigung der Verfügbarkeit der Grundstücke verbunden, insbesondere in Flurstücken, die als Zufahrt zur Baustelle erforderlich sind.

Nach § 3a Abs. 1 FStrG haben Dritte, insbesondere Anlieger und Hinterlieger, zu dulden, dass die Straßenbaubehörde oder von ihr Beauftragte die Grundstücke betreten oder vorübergehend benutzen, soweit es zur Unterhaltung der Bundesfernstraße erforderlich ist.

Diese Voraussetzungen liegen vor. Bei der Verwirklichung der Norderelbbrücke im Wege des Vorgriffs nach § 17 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2, Satz 4 FStrG handelt es sich um eine Unterhaltungsmaßnahme. Die Inanspruchnahme der Grundstücke durch die oben im Detail dargelegten Maßnahmen ist auch verhältnismäßig. Die beabsichtigten Maßnahmen sind erforderlich, da kein gleich wirksames und weniger belastendes Mittel zur Verfügung steht.

Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Maßnahmen entstehende unmittelbare Vermögens-

nachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die zuständige Behörde auf Antrag die Entschädigung fest.

Durch die Maßnahmen wird noch nicht über die Zulassung und die Ausführung des geplanten Brückenbauwerks entschieden.

Den von den geplanten Maßnahmen betroffenen Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 22. Oktober 2025 gegeben. Soweit die jeweiligen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten mit den geplanten Maßnahmen einverstanden sind, bitten wir um eine ausdrückliche schriftliche Mitteilung innerhalb der genannten Frist. Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht im Falle eines fehlenden Einverständnisses zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Hamburg, den 7. Oktober 2025

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Nord
Heidenkampsweg 96-98
20097 Hamburg
gez. Lena Malec

Amtl. Anz. S. 1957

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Dienstleistungskonzessionsvergabe über Bewirtschaftung der Kantine im Ziviljustizgebäude Hamburg angelehnt an eine Öffentliche Ausschreibung KV-Z12-6/2025

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Suhrenkamp 100
22335 Hamburg
Deutschland
ausschreibungen@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):

Dienstleistungskonzessionsvergabe über Bewirtschaftung der Kantine im Ziviljustizgebäude Hamburg angelehnt an eine Öffentliche Ausschreibung KV-Z12-6/2025

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Referat Vergabe und Beschaffung
Bewerbung zu KV-Z12-6/2025
Suhrenkamp 100
22335 Hamburg

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt

- 5) Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen sind erhältlich beim Beschaffungs- und Vergabecenter BJV per E-Mail: ausschreibungen@justiz.hamburg.de

- 6) Art und Umfang der Leistung:

Dienstleistungskonzessionsvergabe über Bewirtschaftung der Kantine im Ziviljustizgebäude Hamburg. Der Vertrag soll eine Laufzeit von 5 Jahren mit einer Verlängerungsoption auf unbestimmte Zeit beinhalten.

- 7) Ort der Leistungserbringung:

Hamburg

- 8) Entfällt:

- 9) Entfällt:

- 10) ggf. Ausführungsfrist(en):

Elektronische Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert oder eingesehen werden können:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Referat Vergabe und Beschaffung
Suhrenkamp 100

22335 Hamburg
ausschreibungen@justiz.hamburg.de

11) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist (Datum und Uhrzeit):

5. November 2025, 12.00 Uhr

Hamburg, den 25. September 2025

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 1210

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 333-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Verwaltung und Einfeldhalle als Kompaktbau
Bramfelder Weg 121 in 22299 Hamburg

Bauftrag: Bramfelder Weg 121 – Sportboden

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 91.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Januar 2027;
Fertigstellung ca. März 2027

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
29. Oktober 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. September 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1211

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 337-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Verwaltung und Einfeldhalle als Kompaktbau
Bramfelder Weg 121 in 22299 Hamburg

Bauftrag: Bramfelder Weg 121 – Prallwand

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 81.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. November 2026;
Fertigstellung ca. März 2027

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
29. Oktober 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. September 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1212

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 338-25 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Klassengebäude und KiTa
Wesperloh 19 in 22549 Hamburg

Bauftrag: Wesperloh 19 – WDVS Fassade

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 250.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Februar 2026;

Fertigstellung ca. April 2026 (siehe Bauzeitenplan)

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
29. Oktober 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. September 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1213

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Verfahren: 2025001654 – Vergabeverfahren zur Neubesetzung der Leitung Innenstadtkoordination

Auftraggeber: Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)

Adolphsplatz 3-5

20457 Hamburg

Deutschland

+49 40428231386

+49 40427310686

ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

Vergabeverfahren zur Neubesetzung der Leitung Innenstadtkoordination

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen beabsichtigt die Dienstleistung der Leitung der Innenstadtkoordination neu zu vergeben

Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Von: 15. Januar 2026 bis: 30. Juni 2030

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/61bd7b33-f96d-4d3f-b56a-37c2a216ca6d>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

27. Oktober, 11.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 25/75

Hamburg, den 8. Oktober 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1214

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: FB 2025001010 – Sicherheitsdienstleistungen im Hamburg Service vor Ort – Standort City, Einwohner- und Ausländerangelegenheiten

Auftraggeber: Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)

Adolphsplatz 3-5

20457 Hamburg

Deutschland

- +49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:
Sicherheitsdienstleistungen im Hamburg Service vor Ort - Standort City, Einwohner- und Ausländerangelegenheiten.
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Sicherheitsdienstleistungen für den Hamburg Service vor Ort – Standort City, Einwohner- und Ausländerangelegenheiten (Bedarfsstelle) im Objekt Adolphsplatz 3/Großer Burstah 6 in 20457 Hamburg.
Hinweis: Während der Vertragslaufzeit kann es zur Aufgabe des Standorts bzw. Objekts kommen und somit zu einer außerordentlichen
Kündigung des Vertrags. Näheres dazu finden Sie unter Ziffer 2.4 dieser Leistungsbeschreibung.
Die Leistung soll als Gesamtauftrag vergeben werden.
Ort der Leistungserbringung: Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Von: 1. Januar 2026 bis: 31. Dezember 2027
Der Vertrag wird für die Zeit vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2027 geschlossen. Danach verlängert er sich einmalig um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2028, wenn nicht einer der Vertragspartner 6 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/9cb8c530-4633-414b-8f74>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
27. Oktober 2025, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. Dezember 2025
- 11) Entfällt
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
Siehe Leistungsbeschreibung

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Folgende Unterlagen sind vorzulegen:
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bieter auf Verlangen durch Bescheinigungen zu bestätigen sind.
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:
Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 9. Oktober 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1215

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Harburg
Harburger Rathausplatz 1
21073 Hamburg
Deutschland
+49 40115
+49 40428712538
bezirksamt@harburg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21079 Hamburg
- f) Maßnahme: Entschlammungsmaßnahme
Leistung: Entschlammung Straßengraben Großmoorbogen
Vergabe-Nr.: **BAH VOB ÖA 62/2025**
Entschlammung Straßengraben Großmoorbogen
Im Straßengraben Großmoorbogen sollen auf einer Länge von ca. 650 m abgelagerte Sedimente entfernt werden, um das
Abflussvolumen wiederherzustellen und die Entwässerungsfunktion zu sichern.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Entfällt

- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/85f57609-2444-4ab8-a624-1af88c234f4a>
 Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
 Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 28. Oktober 2025, 11.00 Uhr
 28. November 2025
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
 „<https://bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 28. Oktober 2025, 11.00 Uhr
- t) siehe Vertragsunterlagen.
- u) siehe Vertragsunterlagen.
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
 Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 Bezirksamt Harburg, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 D4
 Harburger Rathausplatz 4
 21073 Hamburg
 Tel.: +49 40428713490
<https://www.hamburg.de/harburg/>

Hamburg, den 6. Oktober 2025

Das Bezirksamt Harburg

1216

Deutschland – IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung – Beratung zur Digitalisierung und Automatisierung von Verwaltungsprozessen OJ S 190/2025 03/10/2025

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung Dienstleistungen

1. **Beschaffer**

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Universität Hamburg

E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Bildung

2. **Verfahren**

2.1 Verfahren

Titel: Beratung zur Digitalisierung und Automatisierung von Verwaltungsprozessen
Beschreibung: Die Universität Hamburg (UHH) ist als Exzellenzuniversität mit rund 44.000 Studierenden nicht nur eine der forschungsstärksten und größten Universitäten Deutschlands – sie ist als Wirkungsstätte für Forschung, Lehre und Bildung vor allem auch eine moderne Wissensorganisation. Dieses Wissen wird heutzutage vornehmlich in Form von digitalen Informationen vorgehalten und mit Hilfe digitaler Tools verarbeitet und vermittelt.

Digitalisierung geht aber weit über die digitale Repräsentation von Informationen und ihre Verarbeitung mit digitalen Methoden hinaus: Im Sinne eines synergetischen Zusammenwirkens von analog und digital ist Digitalität längst fester Bestandteil der Studien-, Forschungs-, Lehr-, Lern-, Lebens- und Arbeitsrealität an der UHH. Die entsprechende Digitalstrategie der UHH versteht sich als universitätsweiter Orientierungsrahmen für einen reflektierten Umgang mit den Chancen und Herausforderungen der digitalen Transformation sowie einer erfolgreichen Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben und -projekten.

Gegenstand dieser Vergabe sind Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Digitalisierung und Automatisierung von Verwaltungsprozessen. Im Fokus steht die Überführung bestehender Workflows aus SharePoint/Nintex in das d.velop Process Studio (Camunda-basiert) sowie die Analyse, Optimierung und Digitalisierung weiterer Prozesse. Dabei handelt es sich um einen Neubau der Prozesse im neuen System auf Grundlage der bisherigen fachlichen Abläufe.

Übergeordnete Ziele: • Umsetzung der Digitalstrategie UHH und der Qualitätsgrundsätze Services & Support • Beachtung der Digitalisierungsprinzipien der UHH (Nutzenorientierung, Once Only, One-Stop-Shop, Prozessverbesserung, No-Stop-Shop) • Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen, bspw. HmbHG, HmbDSG, DSGVO, Barrierefreiheit, Haushaltsrecht, Tarif-/Beamtenrecht (Dies ist für die Auftraggeberin ausschließlich eine übergeordnete (Gesamt-) Zielvorstellung. Es wird explizit keine Rechtsberatung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) vom Auftragnehmer gefordert) Der Rahmenvertrag deckt zwei Leistungsblöcke ab: • Leistungsblock A: Überführung

bestehender Workflows (bisher in SharePoint/Nintex) auf Basis zugrundeliegender Prozesse als Neuentwicklung im d.velop Process Studio. • Leistungsblock B: Digitalisierung und Automatisierung weiterer Prozesse, die bislang nicht, nur teilweise digitalisiert oder nicht end-to-end umgesetzt sind.

Kennung des Verfahrens:
c9a0261f-00ed-47a2-be02-9c34da0c4744

Interne Kennung: **UHH_2025056_OV**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

2.1.2 Erfüllungsort

Stadt: Hamburg Postleitzahl: 20148

Land, Gliederung (NUTS): Hamburg (DE600)
Land: Deutschland

2.1.3 Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 1 000 000,00 EUR

Höchstwert der Rahmenvereinbarung:
1 000 000,00 EUR

2.1.4 Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU vgv –

2.1.6 Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten Verpflichtungen: Gemäß § 123, 124 GWB, § 57, 42 Abs. 1 VgV, §§ 3, 3a, 7 HmbVgG; Eigenerklärung über die Einhaltung des Art. 5k Abs. 1 VO (EU) 2022-576

5. Los

5.1 Los: LOT-0001

Titel: Beratung zur Digitalisierung und Automatisierung von Verwaltungsprozessen Beschreibung: Die Universität Hamburg (UHH) ist als Exzellenzuniversität mit rund 44.000 Studierenden nicht nur eine der forschungstärksten und größten Universitäten Deutschlands – sie ist als Wirkungsstätte für Forschung, Lehre und Bildung vor allem auch eine moderne Wissensorganisation. Dieses Wissen wird heutzutage vornehmlich in Form von digitalen Informationen vorgehalten und mit Hilfe digitaler Tools verarbeitet und vermittelt.

Digitalisierung geht aber weit über die digitale Repräsentation von Informationen und ihre Verarbeitung mit digitalen Methoden hinaus: Im Sinne eines synergetischen Zusammenwirkens von analog und digital ist Digitalität längst fester Bestandteil der Studien-, Forschungs-, Lehr-, Lern-, Lebens- und Arbeitsrealität an der UHH. Die entsprechende Digitalstrategie der UHH versteht sich als universitätsweiter Orientierungsrahmen für einen reflektierten Umgang mit den Chancen und Herausforderungen der digitalen Transformation sowie einer erfolgreichen Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben und -projekten.

Gegenstand dieser Vergabe sind Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Digitalisierung und Automatisierung von Verwaltungsprozessen. Im Fokus steht die Überführung bestehender Workflows aus SharePoint/Nintex in das d.velop Process Studio (Camunda-basiert) sowie die Analyse, Optimierung und Digitalisierung weiterer Prozesse. Dabei handelt es sich um einen Neubau der Prozesse im neuen System auf Grundlage der bisherigen fachlichen Abläufe.

Übergeordnete Ziele: • Umsetzung der Digitalstrategie UHH und der Qualitätsgrundsätze Services & Support • Beachtung der Digitalisierungsprinzipien der UHH (Nutzendenzentrierung, Once Only, One-Stop-Shop, Prozessverbesserung, No-Stop-Shop) • Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen, bspw. HmbHG, HmbDSG, DSGVO, Barrierefreiheit, Haushaltsrecht, Tarif-/Beamtenrecht (Dies ist für die Auftraggeberin ausschließlich eine übergeordnete (Gesamt-) Zielvorstellung. Es wird explizit keine Rechtsberatung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) vom Auftragnehmer gefordert) Der Rahmenvertrag deckt zwei Leistungsblöcke ab: • Leistungsblock A: Überführung bestehender Workflows (bisher in SharePoint/Nintex) auf Basis zugrundeliegender Prozesse als Neuentwicklung im d.velop Process Studio. • Leistungsblock B: Digitalisierung und Automatisierung weiterer Prozesse, die bislang nicht, nur teilweise digitalisiert oder nicht end-to-end umgesetzt sind.

Interne Kennung:

51f4d84a-00dc-4108-ad56-5347c6e014bd

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72000000

IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Dreimalige Verlängerung, je 12 weitere Monate, insgesamt jedoch dürfen 48 Monate nicht überschritten werden.

5.1.2 Erfüllungsort

Stadt: Hamburg Postleitzahl: 20148

Land, Gliederung (NUTS): Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

5.1.3 Geschätzte Dauer

Laufzeit: 12 Monate

5.1.4 Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 3

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung
Kriterium: Referenzen zu bestimmten Arbeiten

Beschreibung: Die Eignungskriterien finden Sie unter nachfolgendem Link. Diese müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten.

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/be891cda-0cd6-4ef3-8d38-87c290d4663f/suitabilitycriteria>

Zusätzlich sind für die Eignung des Auftragnehmers die Angaben in der Unterlage Erklärungen über die Eignung und Auftragsdurchführung verpflichtend auszufüllen und zu beachten, diese beinhalten u. a.: a) Eignung zur Berufsausübung: Angaben zur Präqualifizierung und/ oder Angaben für Registerabfragen aus dem Gewerbezentralregister bzw. aus dem Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs; Angaben zur Fachkunde z. B. über Eintragungen in das Berufs- oder Handelsregister. b) Eignung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit: Erklärung über die zur Leistungsausführung erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten zu verfügen und auf Verlangen geeignete Unterlagen als Nachweis vorzulegen; Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. c) Eignung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit: Erklärung über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie über ausreichend Erfahrung zu verfügen, um den Auftrag in der geforderten Qualität auszuführen; Referenzen über vergleichbare Leistungen.

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium – Zahl: 30,00

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Leistungsbewertung gemäß Kriterienkatalog

Beschreibung: Darstellung des Projektteams und der verfügbaren Kapazitäten, Darstellung des Arbeitskonzeptes und Zeitplans, Darstellung der Umsetzung der Digitalisierungsprinzipien Details

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/be891cda-0cd6-4ef3-8d38-87c290d4663f/awardcriteria>

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium – Zahl: 70,00

5.1.11 Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 24/10/2025 12:00:00 (UTC+2) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/be891cda-0cd6-4ef3-8d38-87c290d4663f>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/be891cda-0cd6-4ef3-8d38-87c290d4663f>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 04/11/2025 09:00:00 (UTC+1) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 30 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A- EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

ufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb Höchstzahl der Teilnehmer: 1

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem Elektronische Auktion: nein

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke

Informationen über die Überprüfungsfristen: Es wird auf § 160 Abs. 3 GWB hingewiesen. Ein Antrag ist demnach unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2

GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Universität Hamburg – Strategischer Einkauf

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke

8. Organisationen

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Universität Hamburg

Registrierungsnummer:
eda1348a-8bb6-49d9-b8ca-d771eb9e0cc1

Abteilung: Strategischer Einkauf

Postanschrift: Mittelweg 124

Stadt: Hamburg

Postleitzahl: 20148

Land, Gliederung (NUTS): Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Strategischer Einkauf

E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de

Telefon: +49 40428382361

Fax: +49 40239520803

Internetadresse: <https://uni-hamburg.de/>

Rollen dieser Organisation: Beschaffer

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke

Registrierungsnummer:
fc2a82a7-8962-48a4-bf78-45738e80fa10

Abteilung: Rechts- und Abgabenabteilung

Postanschrift: Postfach 30 17 41

Stadt: Hamburg Postleitzahl: 20306

Land, Gliederung (NUTS): Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Rechts- und Abgabenabteilung

E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de

Telefon: +49 40428231690

Fax: +49 40427923080

Internetadresse: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725152/>

Rollen dieser Organisation: Überprüfungsstelle
Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1 ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Universität Hamburg – Strategischer Einkauf

Registrierungsnummer:
0c2e47ca-4082-44a8-a903-e3a2a8b19d0d

Abteilung: Strategischer Einkauf

Postanschrift: Mittelweg 124

Stadt: Hamburg

Postleitzahl: 20148

Land, Gliederung (NUTS): Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Strategischer Einkauf

E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de

Telefon: +49 40428382361

Fax: +49 40239520803

Internetadresse: <http://www.uni-hamburg.de/>

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1 ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Kennung/Fassung der Bekanntmachung:
30a6121b-ec53-4781-9d53-6f78f5f47e81 – 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
01/10/2025 15:03:34 (UTC+2) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung:
647846-2025

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 190/2025

Datum der Veröffentlichung: 03/10/2025

Hamburg, den 6. Oktober 2025

Universität Hamburg

1968

Dienstag, den 14. Oktober 2025

Amtl. Anz. Nr. 80

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Aufforderung Erbensuche

Az.: SO.2025.999

Am 23. März 2025 verstarb in Palma de Mallorca (Spanien) **Rüdiger BACHMANN**, geboren am 7. November 1964 in Schwerte (Deutschland), deutscher Staatsbürger, männlichen Geschlechts, Sohn von Regina Bachmann, geb. Klein (*2. April 1944) und von Hans-Joachim Bachmann (14. Oktober 1941–14. November 2007).

Der Verstorbene hatte diese verschiedenen Wohnsitze:

- Ochsenegg 9, 5000 Aarau (Schweiz),
- Sülldorfer Brooksweg 88, 22559 Hamburg (D),
- Strada Collinetta 34, 6612 Ascona (Schweiz).

Der Richter des Bezirks von Locarno-Campagna, RA Luca Losa, fordert die unbekannten Erben auf, beim schreibenden Bezirksgericht (Kontakt: Pretura Locarno-campagna, Piazza Grande 16 B, 6601 Locarno (Schweiz)), innerhalb der Frist von einem Jahr ab Veröffentlichung ihre Erbrechte – mit Nachweis des Verwandtschaftsverhältnisses – anzumelden.

Andernfalls bleiben ihre Erbrechte unberücksichtigt.

Locarno, den 11. September 2025

Der Richter RA Luca Losa

1218

Gläubigeraufruf

Der **Verein zur Förderung neuer Pädagogik e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 17395), c/o Dr. Gerold Schmidt-Callsen, Immenhorstweg 119, 22395 Hamburg, hat in der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 22. April 2024 die Auflösung des Vereins beschlossen. Zu Liquidatoren wurden bestellt: Herr Michael Preuß und Herr Dr. Gerold Schmidt-Callsen. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 25. September 2025

Die Liquidatoren

1219

Gläubigeraufruf

Die Firma **Hermes Umschlag & Transport GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 75105), c/o Rolf Diercks, Liquidator, Saseler Chaussee 131, 22393 Hamburg, wurde zum 30. September 2025 aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 7. Oktober 2025

Der Liquidator

1220